



Energiepolitik und Klimaschutz

Die chemische Industrie ist energieintensiv. Daher ist die Bedeutung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung für die Produktion und die Investitionsentscheidungen der Unternehmen sehr hoch. Zugleich ist Klimaschutz für die chemisch-pharmazeutische Industrie ein zentrales Anliegen.

Die Branche bekennt sich zur Treibhausgasneutralität bis 2050 und hat mit einer [Roadmap](#) gezeigt, wie sie dieses Ziel technologisch erreichen kann. Zur Umsetzung haben VDI und VCI die [Plattform „Chemistry4Climate“](#) ins Leben gerufen. Hier will die Branche gemeinsam mit betroffenen und beteiligten Stakeholdern konkrete Konzepte zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Chemie 2050 entwickeln.

Treibhausgasneutralität

Position

- Für die chemisch-pharmazeutische Industrie ist Klimaschutz ein zentrales Anliegen. Die deutsche Chemieindustrie trägt mit ihren Produkten sowie über den europäischen Emissionshandel aktiv zur Erreichung des 2-Grad-Ziels bei und hat in einer Studie (Roadmap 2050) beschrieben, wie Treibhausgasneutralität bis 2050 in ihrer Produktion technologisch erreicht werden kann. Bis 2050 benötigt sie dazu über 600 TWh erneuerbaren Strom zu einem Gesamtpreis von 4 Cent/kWh. Zur Erreichung der Ziele erfordert es einen stabilen klima- und energiepolitischen Rahmen, um Planbarkeit für Investitionen sicherzustellen. Die Roadmap zeigt, dass besonders wettbewerbsfähige Strompreise für die Wirtschaftlichkeit von klimafreundlichen Technologien zentral sind.
- Der VCI hat zur Umsetzung der Roadmap 2050 die Plattform „Chemistry4Climate“ ins Leben gerufen. Darin erarbeitet die Chemie in Kooperation mit Stakeholdern aus Energiewirtschaft, Maschinenbau, zirkulärer Wirtschaft, NGOs und Entscheidern aus Politik und Behörden konkrete Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Chemie bis 2050.

Empfehlungen

- Für eine erfolgreiche Transition zur Treibhausgasneutralität sind wettbewerbsfähige Energiepreise insbesondere beim Strom notwendig. Hierfür ist die Prüfung aller infrage kommenden Instrumente erforderlich.
- Wettbewerbsfähige Energiepreise, die Wahrung von Technologieneutralität sowie der Abbau regulatorischer Hemmnisse sind essenziell für die Etablierung klimafreundlicher Gase wie z. B. Wasserstoff.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Investitionen in klimafreundliche Produktionstechnologien und ihr Betrieb können in der Transformation nicht von der Industrie allein geschultert werden. Ein zielführend ausgestalteter Rahmen für CCfD kann zum Erhalt wettbewerbsfähiger Bedingungen trotz hoher Investitionsbedarfe und kostenintensiverer Produktion beitragen.
- 2022 treten novellierte Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission in Kraft. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich für eine wettbewerbsfreundliche Ausgestaltung der Leitlinien einzusetzen. Ebenso muss der Anwendungsbereich der künftigen Beihilfeleitlinien auf weitere Technologien und Marktinnovationen erweitert werden. Diese Erweiterung könnte die Transformation der Industrie wirksam unterstützen.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Position

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie unterstützt das politische Ziel der Energiewende, die Energieversorgung klimaverträglich, sicher und bezahlbar zu gestalten.

Empfehlungen

- Erneuerbarer Strom ist das Rückgrat der Treibhausgasneutralität. Die chemische Industrie wird einen besonders hohen Bedarf zur Umsetzung einer treibhausgasneutralen Produktion haben. Daher muss der kosteneffiziente Ausbau von erneuerbaren Energien und Speichertechnologien vorangetrieben werden. Bürokratische und regulatorische Hürden für die Realisierung von Erneuerbare-Energien-Projekten und für die Direktvermarktung von erneuerbaren Energien außerhalb des EEG, z. B. mittels Power Purchase Agreements (PPA), sind abzubauen.
- Es ist zu beachten, dass die Förderung des weiteren Zubaus erneuerbarer Energien auch die Kosten dafür ansteigen lässt, und diese auch die chemische Industrie treffen. Die bestehenden wettbewerbserhaltenden Entlastungen müssen bestehen bleiben. Umfassendere, wettbewerbserhaltende Instrumente wie ein Industriestrompreis sind zu prüfen.
- Erneuerbare Energien müssen in den Markt überführt werden und deren Förderung perspektivisch auslaufen. In der Zwischenzeit müssen die Kosten der Industrie für den Ausbau erneuerbarer Energien durch ein effizienteres Fördersystem eingedämmt werden. Zudem muss die EEG-Umlage auf null gesenkt werden.

Netzausbau und -regulierung

Position

- Strom- und gasseitige Energieinfrastrukturen sollen ein effizientes, wettbewerbsstarkes und liquides Marktgeschehen mit leitungsgebundenen Energieträgern diskriminierungsfrei ermöglichen.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Darüber hinaus sind Energieinfrastrukturen, der Ausbau von Gasleitungen, die Umwandlung von Erdgasleitungen in Wasserstoffleitungen und der Ausbau von Stromleitungen für die Umsetzung der Energiewende unverzichtbar.
- Die Kosten der Netznutzung müssen auch für energieintensive Branchen wettbewerbsfähig sein.

Empfehlungen

- Der Stromnetzausbau muss vorangetrieben und mit dem Ausbau erneuerbarer Energien synchronisiert werden.
- Zur Anreizung planbarer und damit netzentlastender Stromentnahmen sowie zum Schutz vor nicht wettbewerbsfähigen Netzkosten müssen individuelle Netzentgelte erhalten bleiben.
- Zur Realisierung der Nationalen Wasserstoffstrategie ist der Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur unter Nutzung bestehender Infrastrukturelemente notwendig. Zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs und einer kosteneffizienten Entgeltbildung bedürfen Wasserstoffnetze perspektivisch der Regulierung. Die Finanzierung der Wasserstoffinfrastruktur sollte durch Erdgas- sowie Wasserstoffnetznutzer erfolgen.

Wasserstoff

Position

- Die Chemie ist Erzeuger von Wasserstoff, aber auch einer der größten Anwender. Die VCI-Roadmap 2050 zeigt für eine treibhausgasneutrale Chemie im Jahr 2050 einen Bedarf von knapp 7 Millionen Tonnen Wasserstoff für die chemische Industrie auf.
- Jede Technologie, die sich zur treibhausgasarmen Herstellung von Wasserstoff eignet, sollte gefördert werden. Aufgrund des hohen Bedarfs sollte zumindest für eine lange Übergangszeit keine Technologie diskriminiert werden. Das umfasst auch Forschungsvorhaben zu Carbon Capture and Storage (CCS).
- Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist für die Chemieindustrie ein zentraler Pfeiler zur Treibhausgasneutralität und ein wichtiger Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien in das deutsche Energieversorgungssystem und zur Kopplung der Sektoren.
- Auch für die Nutzung alternativer Rohstoffquellen wie Biomasse und CO₂ (Carbon Capture and Utilisation, CCU), stellt regenerativ erzeugter Wasserstoff eine hoffnungsvolle Option dar – mit langfristigen Zeithorizont.
- Sektorenkopplungstechnologien sind in der Regel noch nicht wettbewerbsfähig. Sofern sich die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit aus dem regulatorischen Rahmen ergibt, sind entsprechende Hemmnisse durch Anpassung des regulatorischen Rahmens abzubauen, um eine Benachteiligung des Forschungs- und Produktionsstandorts Deutschland zu vermeiden.

Dieses Kapitel ist ein Auszug aus „VCI-Positionen zur Bundestagswahl 2021“

- Im Bedarfsfall können die Anpassungen zunächst in Reallaboren getestet werden. Insgesamt muss der regulatorische Rahmen verzerrungsfrei für alle Flexibilitätsoptionen ausgestaltet sein („Level playing field“).
- Die EU-Wasserstoffstrategie sieht Forschungs- und Entwicklungsförderung in den Bereichen Skalierung der Elektrolyseure, Infrastruktur, Sicherheitsstandards und weiteren Gebieten vor. Entsprechende Programme müssen zügig anlaufen.

Empfehlungen

- Wo sensible Anlagen, z. B. der chemischen Industrie, stehen, muss die Beimischung von Wasserstoff zum Erdgas begrenzt werden, da bereits Wasserstoffkonzentrationen in Höhe von 2 Volumenprozent einen sicheren Anlagenbetrieb verhindern können.
- Darüber hinaus muss der Auf- und Ausbau reiner Wasserstoffinfrastrukturen vorangetrieben werden, um eine stoffliche Nutzung von Wasserstoff zu ermöglichen und die Problematik von Wasserstoffbeimengungen in sensiblen Gasnetzbereichen zu mindern.
- Da gerade in der Markthochlaufphase nicht alle Standorte, bei denen Wasserstoff eingesetzt werden soll über einen physischen Zugang zur Wasserstoffinfrastruktur verfügen ist ein bilanzieller Wasserstoffzugang mittels europäisch handelbarer und technologieneutraler Herkunftsnachweise erforderlich.
- Für die Realisierung des Markthochlaufs treibhausgasarmen Wasserstoffs muss u. a. der energiewirtschaftsrechtliche Regulierungsrahmen angepasst und optimiert werden, z. B. Anpassung der Abgaben- und Umlagesystematik oder geeignete Umsetzung der Renewable Energy Directive II (RED II) hinsichtlich: Anreizen, Herkunftsnachweisen und Netzbezug von erneuerbarem Strom.
- Um den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft durch innovative Technologien erreichen zu können, ist insbesondere industrielle Forschung und Entwicklung zur Implementierung notwendig. Hierfür sind neue Förderprojekte für industriennahe Forschung wie „Reallabore“ effektiv umzusetzen. Diese sind von administrativen Strompreisaufschlägen, wie z. B. EEG-Umlage oder Netzentgeltzahlungen, zu entlasten. Auch eine Reform der EEG-Umlage ist notwendig, um Sektorenkopplung zu fördern.

Green Deal – Clean Energy and Climate Action

Position

- Die Chemieindustrie unterstützt das Klimaschutzziel der EU. Die VCI-Roadmap zeigt jedoch, dass es nicht auf einem linearen Pfad erreicht werden kann, da weder Technologieentwicklung noch deren Transfer linear erfolgen. Ambitioniertere EU-2030-Klimaziele sind daher auf ihre Auswirkungen hin zu prüfen. Sie gehen zwangsläufig mit Verschärfungen in bestehenden Instrumenten, wie z. B. dem EU-Emissionshandel (Emission Trading System, kurz: ETS), einher und führen dabei zu einer Verschärfung des jährlichen Reduktionsfaktors und einer Senkung der Zuteilung freier Zertifikate. Für die Chemieindustrie bedeutet dies höhere Kosten und damit eine Gefährdung des Carbon-Leakage-Schutzes.

Ebenso wird mit einer Zielverschärfung das Effort Sharing, also die Treibhausgasminde-
rung für Non-ETS-Sektoren, neu verhandelt werden müssen. Das erhöht die Gefahr einer
zusätzlichen nationalen Belastung auch für Non-ETS-Industrieanlagen, z. B. über das
Brennstoffemissionshandelsgesetz.

- Eine mögliche Ausweitung des EU-ETS auf die bisher nicht umfassten Non-EU-ETS-Sektoren wird aufgrund unterschiedlicher Preiselastizitäten in den Sektoren massive Preiserhöhungen bei den Zertifikaten verursachen und damit zu Wettbewerbsproblemen für die chemische Industrie führen, die die höheren Preise nicht am Markt weitergeben kann.
- Die von der Europäischen Kommission geplanten Grenzausgleichsmaßnahmen zum Klimaschutz (Carbon Border Adjustments, kurz: CBA) sind noch nicht ausgereift, um die Transformation der Industrie zur Erreichung der EU-Klimaziele zu unterstützen. Die einseitige Einführung von Grenzausgleichsmaßnahmen birgt erhebliche Risiken, u. a., dass die Handelspartner der EU mit empfindlichen Gegenmaßnahmen reagieren. Diese würden für die international eng verflochtene EU-Industrie und vor allem für die stark exportorientierte Chemieindustrie erhebliche wettbewerbsschwächende Belastungen bedeuten. Zudem droht der Wegfall der wichtigen freien Zuteilungen. Die Industrie braucht einen breiten Mix an Unterstützung.

Empfehlungen

- Eine EU-Klimazielverschärfung für 2030 kann nur mit einer Verbesserung des Carbon-Leakage-Schutzes hinsichtlich der direkten und indirekten CO₂-Kosten innerhalb der EU einhergehen. Außerdem muss der mit der Zielerhöhung einhergehende zu erbringende Anteil aus dem EU-ETS so gering wie möglich gehalten werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der vom EU-ETS regulierten Industrien zu erhalten.
- Das EU-ETS darf nicht auf andere Sektoren ausgeweitet werden. Stattdessen sollten sektoral eigene Systeme (Gebäude und Verkehr) entwickelt werden, welche nicht zu einer zusätzlichen direkten oder indirekten Belastung für die EU-ETS-Teilnehmer führen dürfen.
- Die Bundesregierung sollte sich für Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation der Industrie auf nationaler und EU-Ebene einsetzen. Die in der Vorbereitung befindlichen Grenzausgleichsmaßnahmen mit ihren erheblichen Risiken sollten hingegen aus dem Instrumentenkasten der Politik genommen werden.
- Grenzausgleichsmaßnahmen in Form von Klimazöllen sind kein Ersatz für bestehende Schutzinstrumente (kostenlose Zuteilung, Strompreiskompensation) gegen eine Abwanderung von CO₂-Emissionen. Diese Instrumente müssen erhalten bleiben und sogar ausgebaut werden und durch weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation flankiert werden, anstatt Klimazölle einzuführen. Denn nur diese Maßnahmen bieten auch einen Wettbewerbsschutz für den Export unserer Produkte.
- Der ETS-Innovationsfonds sollte sich im Vergleich mit Horizon Europe auf Projekte und Technologien mit hohem Technology Readiness Level konzentrieren. Im Fokus der Förderung sollte die Realisierung von CO₂-Reduktionen durch die geförderten Projekte stehen.